

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3049 –**

Mögliche Zielkonflikte zwischen dem Windkraftausbau und dem Artenschutz

1. Wie viele Windkraftanlagen möchte die Bundesregierung bis wann bauen, ausgehend von der Annahme, dass die Bundesregierung von einem mittel- bis langfristigen Bedarf an verfügbarer Fläche für die Windenergie an Land von insgesamt mindestens 2 Prozent der Bundesfläche ausgeht (Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/591)?

Das Wind-an-Land-Gesetz legt erstmals ein Flächenziel für den Ausbau der Windenergie an Land fest. Das Gesetz verpflichtet die Länder, bis spätestens Ende 2032 insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen. Dieses Flächenziel leitet sich von den vorgesehenen Ausbaukorridoren des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 ab und soll sicherstellen, dass mittel- bis langfristig ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, um Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 160 Gigawatt zu ermöglichen. Die konkrete Anzahl der zusätzlichen Windenergieanlagen ist dabei von vielen Faktoren abhängig, unter anderem dem Repowering von Bestandsanlagen, der installierten Anlagengrößen als auch der geographischen Verteilung der Anlagen innerhalb Deutschlands und den einzelnen Bundesländern.

2. Sind der Bundesregierung mikroklimatische Effekte durch Windkraftanlagen bekannt, und wenn ja, welche Auswirkungen haben diese ggf. nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Land- und Forstwirtschaft?

Wie die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages ausführten, sind durch Windenergieanlagen allenfalls sehr kleinräumige Veränderungen der lokalen Luftdurchmischung zu erwarten (www.bundestag.de/resource/blob/819218/a668b4852a5af0f8bd065ac999ee0d05/WD-8-083-20-pdf-data.pdf). Indizien bezüglich negativer mikroklimatischer Auswirkungen, die Handlungsbedarf anzeigen, liegen nicht vor. Die wesentliche Ursache für den anthropogenen Klimawandel mit Auswirkungen auf, unter anderem, Land- und Forstwirtschaft liegt vor allem in der Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen. Diese werden im Zuge der Energiewende durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzt.

3. Ist die Flächenversiegelung durch den Mastfuß einer Windkraftanlage sowie durch eventuelle Zuleitungen und Wege nach Kenntnis der Bundesregierung reversibel?

Die Flächenversiegelungen sind in der Regel reversibel und es bestehen entsprechende Rückbauverpflichtungen.

4. Wie viele der sogenannten Windparks in Deutschland setzen nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen zur Reduktion von Vogelkollisionen und Fledermausverlusten um, bei wie vielen ist dies noch geplant, und wie effektiv sind diese Maßnahmen nach Einschätzung der Bundesregierung (bitte die Anzahl auch in Prozent an allen Windparks in Deutschland angeben)?

Derartige Zahlen werden nicht systematisch erfasst und sind nicht bekannt. Ergebnisse von Umfragen zu Fledermausabschaltungen an Windenergieanlagen liegen mit etwa 25 bis 75 Prozent recht weit auseinander und sind nicht verlässlich (vergleiche „KNE-Antwort 279“, KNE 2020). Dies liegt vor allem an der Erhebungsmethodik und der im zeitlichen Verlauf erfolgten rechtlichen Entwicklung und des Fortschritts in der Forschung. Ältere Anlagen werden wahrscheinlich ohne Fledermausabschaltung betrieben, an neueren Anlagen sollte tendenziell der überwiegende Teil der Anlagen mit Fledermausabschaltungen beauftragt sein. Schutzmaßnahmen wie etwa Abschaltungen für Fledermäuse stellen eine sehr wirksame Maßnahme zur deutlichen Vermeidung von Kollisionen dar.

KNE 2020: www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE-Antwort_279_Zahlen_WEA_mit_Fledermausabschaltungen.pdf.

5. Welche negativen ökologischen Auswirkungen haben Windkraftanlagen, die im Wald oder an Waldrändern aufgestellt werden, nach Kenntnis der Bundesregierung?

Windenergieanlagen im Wald stellen einen Eingriff mit verschiedenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft dar. Die potenziellen Auswirkungen sind vielfältig und deren Ausmaß wiederum vom konkreten Standort im Einzelfall abhängig. Potenzielle Auswirkungen können von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bis hin zu bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen reichen. Baubedingte Auswirkungen können sich vor allem durch auftretende Lärmemissionen und den Flächenbedarf für Transportwege ergeben. Zu den anlagebedingten Auswirkungen gehört die Flächeninanspruchnahme. Betriebsbedingte Auswirkungen der Anlagen können Kollisionen von Vögeln und Fledermäusen mit den Anlagen, die Störung von z. B. Brut- und Raststätten sowie die Beeinträchtigung oder der Verlust von Habitaten sein. Diese Auswirkungen werden im Zuge des Genehmigungsprozesses im Rahmen der aktuellen Vorgaben so weit wie möglich erfasst, bewertet, gemindert bzw. ausgeglichen. Grundsätzlich können sich Waldstandorte für die Windenergienutzung eignen. Windenergieanlagen können insgesamt einen positiven ökologischen Beitrag leisten, weil sie maßgeblich dazu beitragen, die Erneuerbaren-Ziele und damit die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen und damit die Folgen des Klimawandels zu reduzieren.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch die Schlagopferzahlen bei Fledermäusen durch Windkraftanlagen sind (<https://www.topagrar.com/energie/news/alte-windenergieanlagen-besondere-gefahr-fuer-fledermaeuse-13128710.html?upgrade=true>)?

Die genauen Schlagopferzahlen von Fledermäusen an Windenergieanlagen sind nicht bekannt. Es ist bekannt, dass Kollisionen vor allem an Windenergieanlagen ohne Fledermausabschaltungen stattfinden. Diese können wirksam durch Fledermausabschaltungen verringert werden.

- a) Wenn ja, wie hoch sind diese, und beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um diese signifikant zu reduzieren, beispielsweise durch verpflichtende Abschaltungen in Zeiten hoher Fledermausaktivitäten?

Bislang sehen die Länder, die zuständig für den Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes sind, unterschiedlich weitreichende Vorgaben zum Schutz von Fledermäusen in ihren Länderleitfäden vor.

- b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, eine breit angelegte Studie eines Schlagopfermonitorings zu beauftragen, um belastbarere Zahlen hinsichtlich der Schlagopferzahlen von Windenergieanlagen zu bekommen, und wenn ja, bis wann?

Ein explizites Fledermaus-Schlagopfermonitoring ist derzeit nicht beabsichtigt. Statt eines breit angelegten Schlagopfermonitorings für Fledermäuse ist eine Vereinheitlichung der Regelungen zum Fledermausschutz zielführender.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass eine aktuelle wissenschaftliche Studie zu dem Ergebnis kommt, dass der Tod von Fledermäusen durch Windkraftanlagen nicht nur negative Auswirkungen auf die Populationen betroffener Arten hat, sondern der Verlust von Fledermäusen auch bestehende Nahrungsketten unterbricht und es somit zu einer höheren Anzahl von Schädlinginsekten kommen könnte, was möglicherweise durch eine chemische Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft kompensiert werden muss (<https://nachrichten.idw-online.de/2022/06/07/tod-von-fledermaeuse-n-an-windkraftanlagen-unterbricht-natuerliche-nahrungsketten/>)?
 - a) Wenn ja, wurden diese Erkenntnisse von der Bundesregierung berücksichtigt, und wenn ja, inwiefern?

Die Studie ist der Bundesregierung bekannt. Dass Fledermäuse Insekten fressen, die in der Land- und Forstwirtschaft als Schädlinge betrachtet werden, ist ebenfalls bekannt. In der zitierten Studie wurde regional begrenzt eine kleine Stichprobe einer Art untersucht. Die Autoren selbst weisen auf die beschränkte Verallgemeinerbarkeit hin. Die Schlussfolgerungen der Studie sind im Konjunktiv gehalten. Die Bundesregierung setzt sich für den Fledermausschutz ein, nicht nur, weil es sich um eine geschützte Artengruppe handelt, sondern auch, weil sie die Bedeutung der Fledermäuse im Naturhaushalt anerkennt.

- b) Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Windkraftanlagen ggf. weitere ökologischen Nebenwirkungen für Tiergruppen wie Fledermäuse und Insekten, und wenn ja, welche (<https://www.dlr.de/tt/PortalData/41/Resources/dokumente/st/FliWip-Final-Report-2.pdf>)?

Neben der Berücksichtigung insbesondere von Kollisionsrisiken von Vögeln und Fledermäusen mit Windenergieanlagen und etwa Berücksichtigung des Schutzes von Fledermausquartieren im Zuge der Genehmigung gehört hinsichtlich der Insekten der Betrieb von Windenergieanlagen nach derzeitiger Kennt-

nis nicht zu den Ursachen oder Mit-Ursachen des Insektenrückganges. Weiterführende Ausführungen dazu sind im Faktenpapier des Bundesamts für Naturschutz (Mai 2019) zu finden: www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/2019_Faktenpapier_Insekten_WEA.pdf.

- c) Ist nach Auffassung der Bundesregierung hierzu weiterer Forschungsbedarf nötig, und wenn ja, wird es dazu Förderungen geben, und wenn ja, inwiefern; <https://www.dlr.de/tt/Portaldata/41/Resources/dokument/e/st/FliWip-Final-Report-2.pdf>?

Vor dem Hintergrund des weltweit und in Deutschland seit mehreren Jahrzehnten belegten Insektenrückganges und der derzeit bekannten Hauptursachen und bisher eingeleiteten Gegenmaßnahmen (vergleiche Faktenpapier des Bundesamts für Naturschutz 2019) sieht die Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Jüngste Studien kommen weiterhin zum Schluss, dass Windenergieanlagen keine ursächliche Bedeutung hinsichtlich des aktuellen Phänomens des Insektenschwundes zukomme (vergleiche Trusch et al. 2021 [Carolina 78: 73 bis 128]).

8. Welche Folgen hat die Landnutzungsintensivierung durch Windkraftanlagen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Biodiversität und die Widerstandsfähigkeit der Lebensräume, und was bedeuten in diesem Zusammenhang die massiven Ausbaupläne der Bundesregierung?

Es liegen keine Kenntnisse zu Folgen von möglichen Landnutzungsintensivierungen von Windenergieanlagen auf Biodiversität allgemein oder die Widerstandsfähigkeit der Lebensräume vor. Als maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet die Nutzung der Windenergie auch einen positiven ökologischen Beitrag und kann helfen die Biodiversität zu erhalten. Die Ausbaupläne (u. a. zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie) sind notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die relevanten Auswirkungen von Windenergieanlagen sind weitestgehend im Rahmen von Planungen (insbesondere Standortwahl) und Genehmigungsverfahren zu minimieren bzw. zu kompensieren.

Durch Bereitstellung erheblicher Mittel durch den Bund u. a. in einem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ und über „Nationale Artenhilfsprogramme“ soll Biodiversität gestärkt, Klimaschutz durch Schutz und Wiederherstellung gefördert werden und sollen die Bestände der Arten regional und deutschlandweit in einen besseren oder guten Erhaltungszustand gebracht werden.

9. Sind der Bundesregierung die theoretisch berechneten Verluste von durchschnittlich 5 bis 6 Milliarden Insekten pro Tag während der warmen Jahreszeit durch Windkraftanlagen aus dem Jahr 2018 bekannt, und wenn ja, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitdem Maßnahmen unternommen, um dies empirisch zu verifizieren und um umfassende Maßnahmen zum Monitoring und zur Vermeidung von Insektenschlag an Windkraftanlagen zu treffen, und wenn ja, welche Maßnahmen konkret sind dies, und wenn nein, inwiefern ist dies mit dem in Artikel 20a des Grundgesetzes verankerten Vorsorgeprinzips vereinbar, insbesondere auch weil das bedeutet, dass Insektenverluste dieser Größenordnung ungeprüft und unbesehen in Kauf genommen werden (https://www.dlr.de/content/de/downloads/2018/et-1810-10-3-trieb-bcdr-51-5-ohne.pdf?__blob=publicationFile&v=11)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7b und 7c verwiesen.